



An den Grossen Rat

19.5062.02

BVD/P195062

Basel, 27. Februar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2019

Interpellation Nr. 13 von Thomas Grossenbacher betreffend „geplante Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan“ – schriftliche Beantwortung

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. Februar 2019):

„Wie die Basler Zeitung am 17.12.2018 schreibt, ist von der Stadtgärtnerei und vom Tiefbauamt geplant, alle Bäume am Tellplatz im Zuge der Belagssanierung zu fällen und durch kleinere Bäume zu ersetzen. Die Einsprache von Pro Natura gegen diese Baumfällungen wurde von der Stadtgärtnerei abgewiesen. Trotz eines eigentlich restriktiven Baumschutzgesetzes fallen laufend weitere vitale und ökologisch wertvolle Bäume Umgestaltungs- und Bauprojekten zum Opfer. So stellte die GPK fest, dass im Jahr 2016 1'180 Bäume auf privatem und öffentlichem Grund gefällt wurden, davon 214 im Zusammenhang mit einem Baugesuch. Im gleichen Jahr wurden jedoch lediglich 788 neue Bäume gepflanzt.

Weiter ist im Waldentwicklungsplan festgehalten, dass 10 Prozent der Waldfläche in sogenannten „Waldreservate“ überführt werden sollen. Seit 2003 ist es nach meinem Wissensstand beim Bekenntnis der Regierung geblieben. Von diesem Naturschutzvorhaben werden ökologisch- und historisch wertvolle Stadtbäume jedoch selbst bei einer Umsetzung nicht profitieren können. Bisher ist kein besonderer Schutz für entsprechende Einzelbäume vorgesehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

- Wie begründet die Regierung, dass trotz Baumschutzgesetz auch gesunde Bäume am Tellplatz gefällt werden sollen? Lassen sich die aktuellen Baumstandorte nicht auch ohne Baumfällungen verbessern?
- Wie viele Fällgesuche wurden in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 an die Baumschutz-Kommission eingereicht? Wie vielen Gesuchen wurde entsprochen und wie viele Fällgesuche wurden abgelehnt?
- Wie vielen Fällgesuchen wurden jeweils in den oben genannten Jahren unter Berufung auf "in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baums unverhältnismässig erscheint" im BSG eine Ausnahmegewilligung erteilt?
- Werden die Bauverantwortlichen in der Anfangsphase der Bauplanung verbindlich darauf hingewiesen, die natürlichen Vorgaben auf dem Gelände zu beachten und historisch wie auch ökologisch wertvolle Bäume zu erhalten?

- Welche Massnahmen ergreift die Regierung und mit welchen Instrumenten steuert sie, damit die ökologische Gesamtqualität unserer Stadtbäume erhalten bleibt?
- Bis wann plant die Regierung 10 Prozent der Waldfläche sowie weitere wichtige Naturobjekte unter Schutz zu stellen?
- Ist die Regierung bereit ökologisch oder historisch wertvolle Bäume unter besonderen Schutz zu stellen?

Thomas Grossenbacher“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Kanton Basel-Stadt mit seinen 37 km² Fläche verfügt über 429 ha Wald mit rund 140'000 Bäumen. Ausserhalb des Waldes gibt es auf Stadtgebiet in Strassen und Parkanlagen weitere rund 26'000 Stadtbäume, fast nochmals so viele stehen in Privatgärten. Der Baumbestand auf öffentlichem Grund hat die letzten zehn Jahre dank einer konsequent verfolgten Strategie zugenommen und wird auch weiter wachsen. Der Baumbestand auf Privatareal hingegen hat aufgrund von Fällungen zugunsten der Entwicklung des übrigen Baumbestandes sowie der Innenverdichtung tendenziell abgenommen.

Die positive Entwicklung des Baumbestandes ist nicht zuletzt dem Basler Baumschutzgesetz zu verdanken. Die Stadtgärtnerei vollzieht dieses seit vielen Jahren nach bestem Wissen und Gewissen. Die vom Regierungsrat ernannte Baumschutzkommission mit externen Experten unterstützt sie dabei beratend bzw. nimmt bei Gesuchen der Stadtgärtnerei Stellung zu Handen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates.

Der Klimawandel mit immer heisseren Sommern und extremeren Trockenphasen setzt den Baumbestand unter Druck. Viele einheimische Baumarten, die sich in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten im städtischen Umfeld bewährt haben, leiden unter den veränderten Bedingungen. Die klimatische Entwicklung bedingt die Wahl von Baumarten, die den künftigen Herausforderungen besser gewachsen sind, als viele der bisherigen. Dabei gilt es, das bereits heute sehr breite Artenspektrum zu erhalten, um die Folgen spezifischen Schädlingsbefalls und Krankheiten zu minimieren.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie begründet die Regierung, dass trotz Baumschutzgesetz auch gesunde Bäume am Tellplatz gefällt werden sollen? Lassen sich die aktuellen Baumstandorte nicht auch ohne Baumfällungen verbessern?*

Nach Bekanntwerden der Belagssanierungsabsichten auf dem Tellplatz wurde die Vitalität der zwölf bestehenden Spitzahornbäume geprüft. Hierbei stellte sich heraus, dass die scheinbar gesunden Bäume deutliche Vitalitätsmängel in Form von starker Totholzbildung durch Pilzbefall sowie Streusalzschäden aufweisen. Ihre Lebenserwartung ist dadurch deutlich reduziert; mit einem langfristigen Erhalt kann nicht gerechnet werden. Lediglich ein vor wenigen Jahren als Ersatz gepflanzter Jungbaum erwies sich noch als vital.

Die Belagssanierungsarbeiten bieten die Gelegenheit, die Baumstandorte grundlegend zu verbessern sowie einen Baumartenwechsel vorzunehmen und so für einen langfristig gesunden und widerstandsfähigen Baumbestand auf dem Platz zu sorgen. Dazu soll der stark verdichtete Boden grossflächig entfernt und durch ein speziell geeignetes und bewährtes Baums substrat ersetzt werden. Dieses weist betreffend Wasser- und Lufthaushalt besonders gute Eigenschaften auf. Zudem sollen die Spitzahorne durch für den Standort geeignetere Feldahorne ersetzt werden.

Diese kommen besser mit innerstädtischen Bedingungen zurecht und ertragen trockene Böden sowie eine starke Versiegelung.

Kleine Verbesserungsmassnahmen von Baumstandorten sind grundsätzlich auch bei bestehenden Bäumen möglich und werden im Stadtgebiet auch oft durchgeführt. Die Massnahmen beschränken sich dabei in der Regel auf die Entsiegelung von Flächen im Wurzelbereich. Kleine Baumrabbatten werden dabei vergrössert, um mehr Luft und Wasser an die Wurzeln heranzuführen. Ein tiefgreifender Bodenaustausch ist dabei nicht möglich. Bereits ein oberflächlicher Bodenaustausch geht mit dem Verlust sämtlicher Feinwurzeln in diesem Bereich einher. Vitale Bäume können den Verlust von Feinwurzeln bis zu einem gewissen Grad kompensieren, bzw. haben die Energie, diese neu zu bilden. Geschwächte Bäume befinden sich ohnehin bereits im Rückzug, was sich durch eine erhöhte Bildung von Totholz, geringem Jahreszuwachs und weiteren Symptomen zeigt. Ihre Stresstoleranz ist daher entsprechend klein; zusätzliche Eingriffe verstärken den Negativtrend.

Aus Sicht des Regierungsrates macht eine Baumstandortsverbesserung nur Sinn, wenn die Vitalität der Bestandsbäume so gut ist, dass eine hohe Lebenserwartung prognostiziert werden kann. Dies ist am Tellplatzes bedauerlicherweise nicht erfüllt, weshalb eine Komplettsanierung der Baumstandorte mit Neupflanzungen wesentlich sinnvoller ist und einen langfristigen Nutzen verspricht.

2. Wie viele Fällgesuche wurden in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 an die Baumschutz-Kommission eingereicht? Wie vielen Gesuchen wurde entsprochen und wie viele Fällgesuche wurden abgelehnt?

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden jeweils rund 50 Fällgesuche bei der Baumschutzkommission eingereicht. Diese umfassen sowohl Bäume auf Privatareal, die unabhängig von Baugesuchen gefällt werden sollen, Bäume, die im Rahmen von Baugesuchen gefällt werden sollen und Gesuche für Baumfällungen auf Allmend oder im Rahmen von städtischen Bauprojekten. Auf die einzelnen Jahre verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

2014: 54 Fällgesuche
2015: 57 Fällgesuche
2016: 39 Fällgesuche
2017: 46 Fällgesuche
2018: 59 Fällgesuche

Konkrete Angaben zu den Bewilligungen oder Ablehnungen der oben genannten Fällgesuche können aus verschiedenen Gründen nicht gemacht werden. Zum einen betrifft ein Gesuch im Regelfall mehrere Bäume, die individuell beurteilt werden. Dabei können einzelne Bäume erhalten bleiben, während bei anderen einer Fällung zugestimmt wird. Zum anderen werden die Ergebnisse nur in Protokollen, nicht aber in einer systematischen Jahreszusammenstellung erfasst. Eine detaillierte Auswertung wäre folglich mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden. Es ist aber davon auszugehen, dass die effektive Zahl der jährlich gefällten Bäume angesichts der Zahl von rund 50'000 Stadtbäumen vergleichsweise äusserst gering ausfällt.

3. Wie vielen Fällgesuchen wurden jeweils in den oben genannten Jahren unter Berufung auf "in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baums unverhältnismässig erscheint" im BSG eine Ausnahmegewilligung erteilt?

Die meisten Fällgesuche betreffen Bäume, die aus unterschiedlichen Gründen gefällt werden sollen. Das Baumschutzgesetz sieht als Voraussetzung für eine Fällbewilligung vier Fällgründe vor (vgl. § 6, Absatz 2 des Baumschutzgesetzes):

- wenn mit dem Fortbestand eines Baumes eine Gefahr verbunden ist
- wenn eine Fällung als Pflegemassnahme für den übrigen Baumbestand erscheint
- wenn eine Fällung aus Gründen der Wohnhygiene geboten erscheint

- wenn in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baums unverhältnismässig erscheint (vgl. § 6, Absatz 2 des Baumschutzgesetzes).

Wie unter Punkt 2 beschrieben gibt es keine systematische Aufstellung aller Fällgesuche inklusive der entscheidenden Fällgründe.

4. *Werden die Bauverantwortlichen in der Anfangsphase der Bauplanung verbindlich darauf hingewiesen, die natürlichen Vorgaben auf dem Gelände zu beachten und historisch wie auch ökologisch wertvolle Bäume zu erhalten?*

Ein gesunder Baumbestand erfüllt wertvolle ökologische und klimatische Funktionen und ist für die Lebensqualität in der Stadt essentiell. Seine kontinuierliche Weiterentwicklung und sein langfristiger Erhalt sind daher für den Regierungsrat von grosser Bedeutung.

Die Stadtgärtnerei legt grossen Wert darauf, Baumeigentümer und verantwortliche Fachpersonen hinsichtlich des Themas frühzeitig zu sensibilisieren und zu beraten. Dieses Beratungsangebot stösst auf reges Interesse. An Begehungen und in Gesprächen kann immer wieder erreicht werden, dass Baumeigentümer zum Schluss kommen, Bäume nicht zu fällen, sondern langfristig fachgerecht zu pflegen, oder dass Baumassnahmen oder Sanierungen so geplant werden, dass wertvolle Bäume erhalten werden können. Zudem werden im Rahmen von Wettbewerben auch auf Privatareal Rahmenbedingungen so formuliert, dass wertvolle Bäume und Baumbestände erhalten werden. Dies führt häufig dazu, dass entgegen der ursprünglichen Absicht auf Fällgesuche verzichtet wird respektive ein allfälliges Fällgesuch aufgrund der Abwägung gemäss den Fällkriterien des Baumschutzgesetzes abgelehnt wird.

Wo es nicht möglich ist, den Grossteil des Baumbestandes zu erhalten, werden Ersatzpflanzungen verfügt, die auf nicht unterbautem Boden angelegt werden müssen und sich somit langfristig gut entwickeln können.

5. *Welche Massnahmen ergreift die Regierung und mit welchen Instrumenten steuert sie, damit die ökologische Gesamtqualität unserer Stadtbäume erhalten bleibt?*

Der Kanton Basel-Stadt legt hohen Wert auf die ökologische Gesamtqualität der Stadtbäume und fördert diese mit verschiedenen Massnahmen. Dabei geht es nicht darum, sämtliche Bestandsbäume zu erhalten, die dann in einigen Jahren kumulativ ersetzt werden müssen. Vielmehr geht es darum, dank verschiedenen Baumarten mit heterogener Altersstruktur einen kontinuierlichen Bestand gesunder Stadtbäume zu gewährleisten. Das Basler Baumschutzgesetz bietet aus Sicht des Regierungsrats eine geeignete und bewährte Grundlage dafür.

Neben der Pflege der rund 26'000 Stadtbäume werden grosse Anstrengungen unternommen, alte, historisch, gestalterisch und ökologisch wertvolle Baumbestände in Parkanlagen zu erhalten. In vielen Fällen werden spezielle Kronenverankerungen zur Gewährleistung der Sicherheit angebracht. Ferner wird immer wieder geprüft, wo an idealen Standorten wie zum Beispiel im Schwarzpark Totholz stehengelassen werden kann, das für viele Tierarten ein wichtiger Lebensraum bildet. Für Private gibt es die Möglichkeit, Subventionen für die fachgerechte Pflege von Altbäumen zu beantragen.

6. *Bis wann plant die Regierung 10 Prozent der Waldfläche sowie weitere wichtige Naturobjekte unter Schutz zu stellen?*

Der behördenverbindliche Waldentwicklungsplan befindet sich aktuell in Revision. In diesem Rahmen ist vorgesehen, dass bis 2020 die ersten Waldreservate unter Schutz gestellt sein werden; hierzu laufen bereits Gespräche mit den Waldeigentümern. Im Wald werden auch ökologisch wertvolle Bäume, sog. Biotopbäume, geschützt. Bis Ende 2019 sollen die ersten 50 Biotopbäume geschützt sein, weitere 100 sollen mit dem revidierten Waldentwicklungsplan folgen.

Neben den Waldobjekten ist geplant, im ersten Halbjahr 2019 die beiden wertvollen Naturobjekte Mühlematten und Weilmatten auf Gebiet der Gemeinde Riehen unter Schutz zu stellen. Weitere Naturobjekte sollen in den nächsten Jahren folgen.

7. *Ist die Regierung bereit ökologisch oder historisch wertvolle Bäume unter besonderen Schutz zu stellen?*

Aus Sicht des Regierungsrats ist der Baumbestand im Kanton über das kantonale Baumschutzgesetz ausreichend geschützt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin